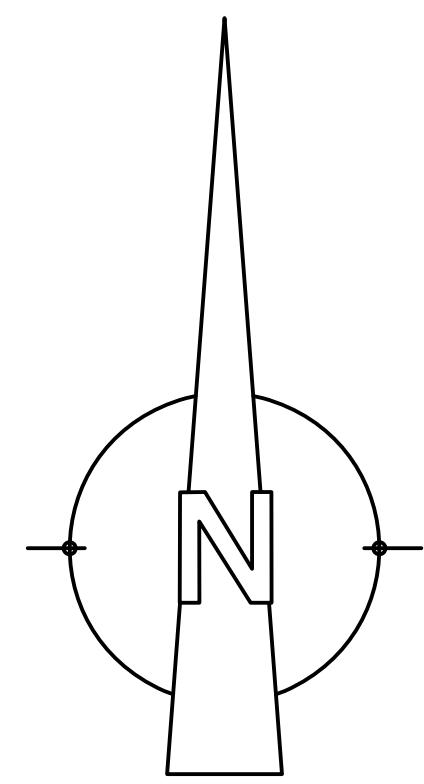
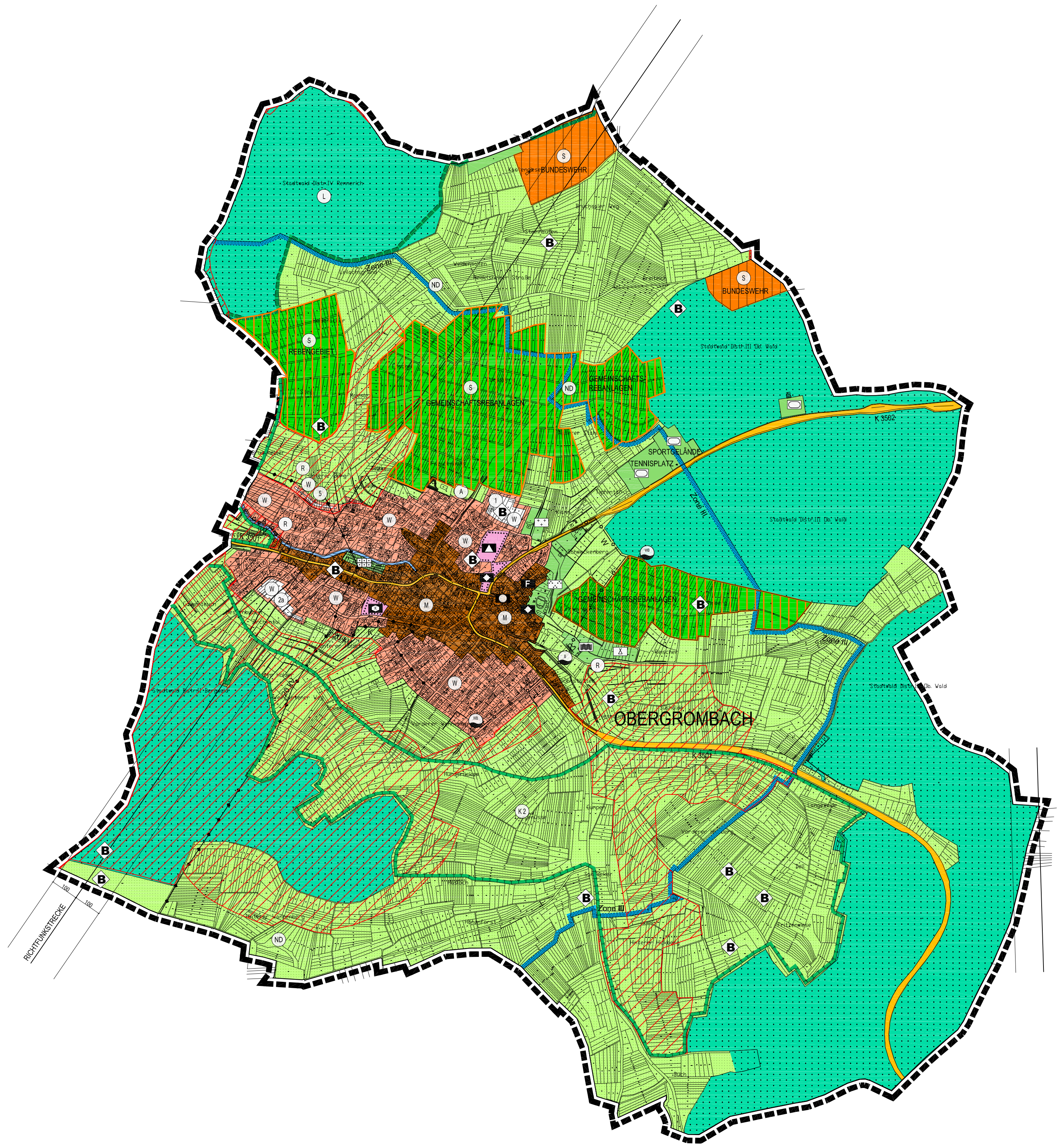




PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNBV)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNBV)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNBV)
		Sondergebiete (§ 10 BauNBV)
		Sondergebiete: Gartenhausgebiet, Reibgebiete

RECHTSGUTEN UND ANLAGE ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINGEBRAUCH, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Öffentliche Verwaltungen
		Schulen
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Altenheim
		Kindergärten
		Jugendfreizeitanlagen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Mehrzweckhallen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Handballplatz
		Reitbahn
		Tennisplätze
		Vereinsheim
		Schützenhaus
		Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		Geplanter Trassenkorridor (keine Darstellung i. S. von § 5.2 BauGB)
		Ruhender Verkehr
		Bahnstation
		Haltestelle
		Fußgängerzone
		geplante Stadtbahn mit Haltestelle
		Straßenbahn
		Geplanter Trassenkorridor S-Bahn (keine Darstellung i. S. von § 5.2 BauGB)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR
ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Versorgungsanlagenflächen
		Elektrizität
		Wasserhochbehälter
		Brunnen
		Pumpwerk
		Quelle
		Kläranlage
		Abwasserhebwerk
		Abfall, Ablagerungen, Recyclinghof
		Regenüberlaufbecken

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Überirdige Versorgungsleitung
		Unterirdische Versorgungsleitung
		Wasser
		Abwasser
		Gas
		Richtpunkt

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen
		Schlosspark
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Hundesparkplatz
		Tennisplatz
		Reitplatz
		Sportplatz
		Golfplatz
		Spieleplatz
		Friedhof
		Zeltplatz
		Festwiese
		Bodeplatz, Freibad

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES
WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wasserflächen
		Bachlauf, Quelle, Graben
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
		Wasserschulden
		Überschennungsgebiet
		Überschennungsgefährdeter Bereich

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Aussiedler
		Flächen für den Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PELEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich (§ 1a BauGB)
		Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Flächen, beispielsweise: - Entwicklung der Abfolge von Stufenrinnen, - Entwicklung von Acker- und Wegräumen sowie - naturnahe Entwicklung der Fließgewässer.
		Maßnahmen zur Entwicklung von Streuobstwiesen und Lebensräumen trocken - warmer Standorte, beispielsweise: - Wiederherstellung strukturell defizitärer Streuobstbestände und Neuanlage von Streuobstwiesen, - Biologische Aufwertung von Stufenrinnen, Trockenmauern und Steinbrüchen sowie - Wiederherstellung von Mager- und Trockenrasen.
		Maßnahmen zur Entwicklung strukturreicher Grünflächen, beispielsweise: - Erhöhung der Artenvielfalt des vorhandenen Grünlandes und der Vielfalt der Grünlandschaften durch geeignete Mahdregime und Beweidung, - Erhöhung des Grünlands im Gebiet sowie - Entwicklung geschlossener Grünlandgürtel entlang von Fließgewässern.
		Maßnahmen zur Aufforstung aus Gründen des Wasser- und Lärmschutzes

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4 BauGB)
		Naturschutzgebiet
		Naturdenkmal
		Landschaftsschutzgebiet
		Fauna-Flora-Habitat (Nature 2000)
		Vogelschutzgebiet
		RECHTSGUTEN UND ANLAGE ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINGEBRAUCH, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)
		Bodendenkmal

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Umgrenzung von Flächen für Aufschüttungen
		Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

SONSTIGE PLANZEICHEN:

BESTAND	PLANUNG	
		Entwicklungsflächen
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Beschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal hat den
Flächennutzungsplan durch Beschluss vom 13.09.2010 aufgestellt.
Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren sowie die Übereinstimmung der Darstellung
mit dem Beschluss wird bestätigt.

Stadt Bruchsal
Bruchsal, den 27.10.2010

gez. Cornelia Petzold-Schick, Oberbürgermeisterin

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 66 BauGB vom Regierungspräsidium Karlsruhe
am 04.03.2011 genehmigt.

Siegel

gez. Busch

Rechtswirksamkeit

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan seit dem 04.04.2011
wirksam.

Stadt Bruchsal, Stadtplanungsamt
Bruchsal, den 04.04.2011

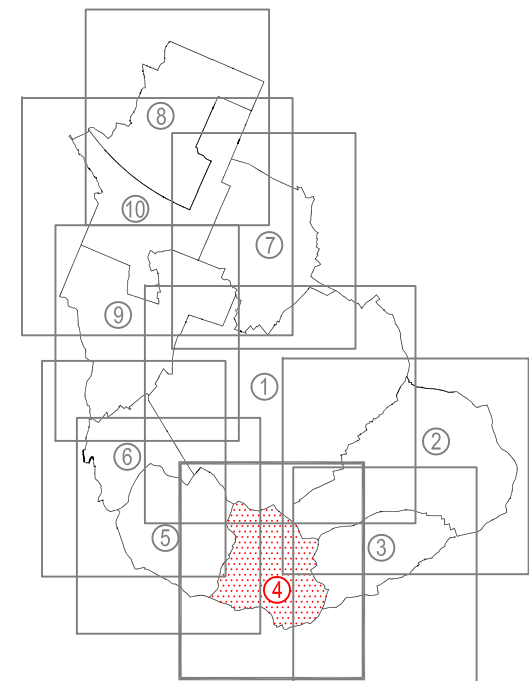
gez. Hartmut Ayrlie, Prof. Dr.-Ing.

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BRUCHSAL FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

Stadt Bruchsal
Gemeinde Forst
Gemeinde Hambrücken
Gemeinde Karlsdorf - Neuthard

Teilplan Nr.4: Stadtteil Obergrombach

Entwurf M 1:10.000



Pröll **Architekten**
Erschließung
RÖMELSTRASSE 1
76227 KARLSRUHE
TEL.: 0721/464714-0
FAX: 0721/464714-29
E-Mail: info@proell-architekten.de

Oktober 2009

Projekt-Nr. 230.11

13-E